

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

**Vorlage Nr. 152/2023**

Sitzung des Gemeinderats

am 17.10.2023

-öffentlich-

## Kindertagesstätten in Güglingen

- Stellen im Bundesfreiwilligendienst

### Antrag zur Beschlussfassung:

Die geschaffenen Stellen im Bundesfreiwilligendienst werden auch als Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr angeboten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

### Themeninhalt:

In der Sitzung am 08.11.2022 wurde der einstimmiger Beschluss getroffen, jeweils eine Stelle für Bufdis in allen kommunalen und kirchlichen Kitas sowie dem Hort an der KKS und der Realschule Güglingen zu schaffen. Insoweit wird auch auf die Vorlage Nr. 205/2022 übergeben zur Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2022 verwiesen.

Die Thematik der Schaffung von Stellen im freiwilligen Dienst wurde auch ausführlich in der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.09.2022 diskutiert. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, dass Stellen für FSJlerinnen und FSJlern geschaffen werden sollen. (Siehe hierzu auch die nichtöffentliche Vorlage Nr. 171/2022). Im Laufe der Diskussion im Sozialausschuss wurde die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat ausgearbeitet, dass BFD-Stellen und keine FSJ-Stellen geschaffen werden.

Begründung war damals, dass es sich dabei um dieselben Inhalte handle, lediglich die eine Woche politische Bildung käme noch mit dazu.

Ein weiterer Unterschied sind die Kosten, welche auf die Stadt zukommt. Da die BFD-Stellen auch durch den Bund gefördert werden, sind die Kosten hier pro Stelle bei etwa 4.450,- € zzgl. Fahrtkosten, bei den FSJ-Stellen bei etwa 8.040,- € zzgl. Fahrtkosten

Nachdem nun das neue Kita-Jahr, bzw. Schuljahr gestartet ist und eine erste Bewerbungsphase für diese Stellen durchlaufen wurde, soll dem Gremium eine Rückmeldung gegeben werden und eine Nachjustierung erfolgen.

Im Alltag hat sich gezeigt, dass diese Stellen zwar inhaltlich dieselben Aufgaben haben, aber vom Ablauf her es sich um zwei vollständig verschiedene Abläufe handelt. Während bei den FSJ-Stellen ein Beginn jederzeit kurzfristig möglich ist und die Erstellung der Verträge durch das Wohlfahrtswerk erfolgt ist die Prozedur bei den BFD-Stellen wesentlich aufwändiger. Zunächst muss überhaupt ein Antrag auf Zulassung gestellt werden. Wenn dann ein Bewerber gefunden wurde, muss mit diesem ein Vertrag geschlossen werden. Der Vertrag muss in dreifacher Fertigung von der Stadt erstellt werden und geht dann über das Wohlfahrtswerk nach Berlin zur Genehmigung. Diese dauert 6-8 Wochen. Dies ist eine sehr lange Zeit, vor allem, wenn die Zusage oder Entscheidung ein freiwilliges Jahr erst sehr kurzfristig getroffen wird. Bei manchen Bewerberinnen und Bewerbern bedeutet dies dann, dass diese einen Monat oder mehr „Leerlauf“ haben. Dies macht die BFD-Stellen nicht attraktiv.

Es konnten auch lediglich drei Stellen überhaupt besetzt werden. Bei den Jugendlichen ist FSJ ein Begriff und verortet, mit BFD können viele nichts anfangen.

Da die Verwaltung sich durch den Freiwilligendienst auch erhofft, Auszubildende gerade im pädagogischen Bereich zu gewinnen, sollte alles darangesetzt werden, dass diese Stellen alle besetzt werden.

Zudem sollte auch Bewerbern, welche kurzfristig noch eine Stelle suchen die Möglichkeit geboten werden, diese zeitnah annehmen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stellen alternativ als BFD oder FSJ-Stellen auszuschreiben. So wird sich erhofft, dass die Stellen ggf. alle besetzt werden können und auch kurzfristigen Bewerbern noch die Möglichkeit auf einen Start zum 01.09. geboten werden kann.

26.09.2023, SK